

Pressemitteilung:

Deutscher Notarverein erhält AGT-Preis 2024 für wegweisende Empfehlungen zur Testamentsvollstrecker-Vergütung

Berlin, 10. Februar 2025 – Im Rahmen des 18. Testamentsvollstreckertages wurde bereits am 19. November 2024 der AGT-Preis 2024 an den Deutschen Notarverein verliehen. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis, der für die Weitergabe an gemeinnützige Empfänger bestimmt ist, würdigt herausragende Leistungen im Bereich der Testamentsvollstreckung.

Der Deutsche Notarverein erhält die Auszeichnung für seine maßgeblichen Empfehlungen zur Vergütung von Testamentsvollstreckern. Diese Weiterentwicklung der sogenannten Rheinischen Tabelle aus dem Jahr 1925 hat sich als Standard etabliert und bringt seit ihrer Veröffentlichung im Jahr 2000 Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit in die Praxis. Die jüngste Aktualisierung dieser Empfehlungen im Vorfeld des letztjährigen Testamentsvollstreckertages verdeutlicht den fortlaufenden Beitrag des Notarvereins zur Professionalisierung dieses wichtigen Rechtsgebiets.

Dr. K. Jan Schiffer, Vorstandsmitglied der AGT, hob in seiner Laudatio die Bedeutung der Arbeit des Deutschen Notarvereins hervor. Mit einem Vergleich zu den „Sternstunden der Menschheit“ von Stefan Zweig betonte er, dass die Empfehlungen des Preisträgers eine nachhaltige Wirkung auf die Praxis der Testamentsvollstreckung hätten. Der entscheidende Impuls zu diesen Empfehlungen entstand bereits 1999 auf dem Juristenball in Wien und wurde anschließend von einer Expertenkommission ausgearbeitet. „Die Empfehlungen des Deutschen Notarvereins haben sich vor Gerichten und in der Praxis bewährt und sind zu einem unverzichtbaren Werkzeug für Testamentsvollstrecker geworden“, erklärte Dr. Schiffer. „Sie schaffen Vertrauen und leisten unschätzbare Dienste.“

Der Präsident des Deutschen Notarvereins, Dr. Christian Rupp, nahm die Auszeichnung entgegen und würdigte die Zusammenarbeit mit der AGT und anderen Fachleuten, die diese Errungenschaft möglich gemacht haben.

Die Preisverleihung unterstreicht die Relevanz und die kontinuierlichen Bemühungen, die Qualität und Fairness in der Testamentsvollstreckung zu fördern – ein Ziel, das sowohl der AGT als auch dem Deutschen Notarverein ein zentrales Anliegen ist.

Über die AGT und den AGT-Preis:

Die Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V. (AGT) zeichnet mit dem AGT-Preis seit 2011 besondere Leistungen im Bereich der Testamentsvollstreckung aus. Das Preisgeld von 5.000 Euro wird an gemeinnützige Empfänger weitergeleitet, die vom Preisträger benannt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Notarverein

Haus des Rechts
Kronenstraße 73
D-10117 Berlin
kontakt@dnotv.de
+49 (30) 20 61 57 40

Ende der Pressemitteilung